

VERTRAG ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG DER URHEBERVERMÖGENSRECHTE

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND INTERPRETATION

- 1.1 Die Begriffe in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Endego sp. z o.o. ("AVB") gelten für den vorliegenden Vertrag über die Übertragung von Urhebervermögensrechten und haben die gleiche Bedeutung wie in den AVB.
- 1.2 Für die Angelegenheiten, die in diesem Dokument nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Vertrages, der AVB sowie die einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen und das Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (d.h. Dz.U. von 2022, Ziff. 2509, "**Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte**").

2. ERKLÄRUNGEN VON ENDEGO

Endego erklärt, dass die Nutzung der Werke und anderer Ergebnisse der von Endego im Rahmen des Vertrages gelieferten Leistungen durch den Kunden keine Rechte Dritter in Bezug auf Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen wird. Der Auftragnehmer erklärt und gewährleistet, dass ihm die erforderlichen Rechte zur Übertragung der Rechte an den Werken gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes zustehen werden.

3. ÜBERTRAGUNG DER RECHTE

- 3.1 Mit der Zahlung der Vergütung überträgt Endego die Urhebervermögensrechte an den Werken auf den Kunden in den folgenden Verwertungsbereichen:
 - 3.1.1 Aufzeichnung und Vervielfältigung von Werken oder Teilen davon - Herstellung von Exemplaren von Datenträgern, die die Werke oder die Teile davon enthalten, in beliebiger Form, in beliebiger Technik und mit beliebigen Mitteln, einschließlich Druck, magnetischer Aufzeichnung und digitaler Technik, Eingabe in einen Computerspeicher, in ein Computernetz (Intranet) oder das Internet, ohne Begrenzung der Anzahl solcher Einheiten;
 - 3.1.2 Verbreitung des Originals und der Kopien, auf denen die Werke oder ihre Teile aufgezeichnet waren - Inverkehrbringen, Verleih, Vermietung oder Verpachtung des Originals oder der Kopien, Zurverfügungstellung und Einstellung der Werke auf Webseiten, in internen und öffentlichen Materialien des Kunden sowie deren Einstellung in individuelle Kommunikationsnetze;
 - 3.1.3 Verbreitung der Werke oder der Teile davon in einer anderen als der oben genannten Weise - öffentliche Aufführung, Projektion, Vorführung, Vervielfältigung sowie Ausstrahlung und Weitersendung, einschließlich gleichzeitigen und integralen Sendens der Werke durch ein anderes Rundfunk- oder Fernsehunternehmen oder das Internet, sowie die öffentliche Wiedergabe der Werke oder Teile davon in der Weise, dass

jedermann an einem Ort und zu einer Zeit seiner Wahl, insbesondere durch Fernsehen, Radio, Internet, drahtgebundene und drahtlose Bild- und Tonübertragung über terrestrische und satellitengestützte Sendeanlagen, Eingabe in Computerspeicher Zugang zu ihnen hat;

3.1.4 Anfertigung von Sicherungskopie der Werke oder Teile davon und deren Nutzung durch den Kunden und durch mit dem Kunden kapital- oder personalmäßig verbundene Unternehmen/Personen;

3.1.5 Einbringung der Werke in die Produktion und in den Massenvertrieb, sowohl im Business-to-Consumer als auch im Business-to-Business.

3.2 Mit Zahlung der Vergütung gestattet Endego und überträgt auf den Kunden und der Kunde erwirbt das ausschließliche Recht zur Ausübung und Gestattung der Ausübung von Bearbeitungsrechten an den Werken in allen oben genannten Verwertungsbereichen, einschließlich des Rechts, sämtliche Modifikationen, Bearbeitungen, Änderungen und Umarbeitungen der Werke vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass mit der Ausübung dieses Rechts durch den Kunden die Rechte des Kunden aus der Garantie erlöschen.

3.3 Endego bestätigt, dass sich das Personal von Endego oder Dritte, die die Werke im Auftrag von Endego hergestellt, geschaffen oder an Endego geliefert haben, verpflichteten, ihre Urheberpersönlichkeitsrechte an den Werken nicht auszuüben, und insbesondere nicht verlangen werden, dass die Werke mit ihrem Namen oder Pseudonym gekennzeichnet werden, und ermächtigt den Kunden bei der Zahlung der Vergütung, im Namen der vorgenannten Personen sämtliche ihnen zustehenden Urheberpersönlichkeitsrechte an den Werken auszuüben, auch weitere diesbezüglicher Ermächtigungen zu erteilen, und gestattet dem Kunden, über die erstmalige Freigabe der Werke an die Öffentlichkeit zu entscheiden.

3.4 Die Rechte an allen Erfindungen, Designs, Lösungen, Bezeichnungen, Mustern oder Modellen, die von Endego bei der Erfüllung des Vertrages entwickelt werden, insbesondere das Recht, ein Patent, das Schutzrecht für ein Gebrauchsmuster, das Schutzrecht für eine Marke, das Recht aus der Eintragung eines Produktdesign oder ein anderes gewerbliches Schutzrecht auf einem beliebigen Territorium zu erhalten, stehen in vollem Umfang dem Kunden zu.

3.5 Wenn Werke Computerprogramme sind:

3.1.6 bestätigen die Parteien, dass Endego bei der Erfüllung des Vertrages freie und Open-Source-Software sowie Software Dritter verwenden darf;

3.1.7 garantiert Endego, dass der Kunde berechtigt ist, freie Software, Open-Source-Software oder Software von Dritten zu den Bedingungen zu nutzen, die in den jeweiligen Lizenzen für diese Software festgelegt sind, wobei es sich um Lizenzen für freie Software, Open-Source-Software oder Software von Dritten handelt, und Endego bei Bedarf den Inhalt dieser aktuellen Lizenzen zur Verfügung stellen wird oder die Stelle angeben, an der diese aktuellen Lizenzen zur Verfügung gestellt werden;

3.1.8 stellt Endego auf Anfrage des Kunden den Quellcode der entwickelten Software in einer Art und Weise und innerhalb eines Zeitrahmens nach Vereinbarung zwischen den Parteien zur Verfügung.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der vorliegende Vertrag über die Übertragung der Urhebervermögensrechte wurde schriftlich abgefasst. Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit.



ENDEGO Sp. z o.o.

ul. Samuela Bogumiła Lindego 1C
30-148 Kraków
+48 123 97 21 82
info@endego.com

endego.com

District Court for Kraków - Śródmieście in Kraków,
11th Commercial Division of the National Court Register,
KRS 0000420015, share capital: PLN 200,000 - paid,
NIP 677-23-68-499